

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 5

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

1. Februar 2019

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 31. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 7. Februar 2019, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-----|--|------------------------------|
| 1 | Antrag der FAG gemäß § 7 i. V. m. § 28 der Geschäftsordnung
- Gewalt am Hauptbahnhof - | Drucksache Nr.
14-20/6797 |
| 2 | Berlin-Ruhr-Dialog vom 14. bis 15. Januar 2019
- Mündlicher Bericht - | |
| 3 | Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung nach § 6 Gesetz zur
Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW)
- Sonntagsöffnung für 2019 - | 14-20/6653 |
| 4 | Projekt Digitale Wirtschaft NRW: Fortführung der ruhr:HUB GmbH unter
Beteiligung der Stadt Gelsenkirchen als Gesellschafter | 14-20/6777 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Fördermittel Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport,
Jugend und Kultur - | 14-20/6756 |
| 5.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Runder Tisch Flohmarkt - interkommunaler Vergleich - | 14-20/6760 |
| 5.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Zentrenrelevanz der Warensortimente auf Flohmärkten - | 14-20/6787 |
| 5.4 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Runder Tisch Flohmarkt - CIMA - | 14-20/6788 |
| 5.5 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Rechtsquelle Bewertung Flohmärkte - | 14-20/6799 |
| 5.6 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Tertocha
- Themenkomplex Flohmarkt; hier: Bauantrag - | 14-20/6786 |
| 5.7 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Gärtner-Engel
- Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und
Kultur - | 14-20/6779 |
| 5.8 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Gatzemeier
- Lehrstellensituation - | 14-20/6793 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

- | | | |
|-----|---|------------------------------|
| 1 | Übertragung von Grundstücken an die Gelsenkirchener Gemeinnützige
Wohnungsbaugesellschaft mbH (ggw), Tauschvertrag mit der Stadt
- Grundstücke an der Kanzlerstraße - | Drucksache Nr.
14-20/6778 |
| 2 | Beteiligung der GELSENWASSER Service GmbH an der Kueppers
Solutions GmbH | 14-20/6802 |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 3.1 | Personalentscheidungen gem. § 15 (3) Buchstabe a der Hauptsatzung der
Stadt Gelsenkirchen | 14-20/6782 |

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt spätestens bis zum 5. Mai 2019 zu stellen.**

Einem Antrag auf Eintragung, der erst nach dem 5. Mai 2019 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich 5. Mai 2019 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt dann für alle zukünftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei den Europawahlen in den Jahren von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug ins Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können beim Wahlamt der Stadt Gelsenkirchen, Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, Zimmer 541, angefordert bzw. unter folgendem Link im Internet abgerufen werden:

<https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html>

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der Voraussetzungen für die aktive Wahlteilnahme.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter <http://www.europarl.europa.eu/portal/de>.

Gelsenkirchen, 17. Januar 2019

Frank Baranowski
Oberbürgermeister
als Stadtwahlleiter

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Gelsenkirchen über die Besetzung eines freigewordenen Sitzes im Rat der Stadt Gelsenkirchen

Herr Kurt Krause hat zum 31. Dezember 2018 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Gelsenkirchen verzichtet.

Für ihn ist gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ab dem 16. Januar 2019 Herr Ralf Fittkau, Surkampstraße 94, 45891 Gelsenkirchen, in den Rat der Stadt Gelsenkirchen eingerückt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 KWahlG binnen eines Monats nach deren Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Gelsenkirchen, Hans-Sachs-Haus, Zimmer 539, Ebertstraße 11, 45875 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gelsenkirchen, 17. Januar 2019

Frank Baranowski
als Wahlleiter

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Vergabestelle)

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
 Straße [Goldbergstraße 12](#)
 Plz, Ort [45894, Gelsenkirchen](#)
 Telefon
 Fax
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet <http://www.gelsenkirchen.de>
 Kontaktstelle [Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer [DE 125 018 225](#)
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer [18-0449-00](#)
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
[- postalischer Versand](#)
- d) **Art des Auftrags**
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
[Flüchtlingsunterkunft, Nordring 55, 45894 Gelsenkirchen](#)
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
[Metallbau- und Verglasungsarbeiten](#)
[10 alte Holzfenster der Flüchtlingsunterkunft sollen erneuert werden](#)
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose**
- ja, Angebote sind möglich
- ☒ nein
☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
- ☐ Beginn der Ausführung
☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
- Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
[Ausführungsfrist: 2. Quartal 2019 \(15.KW2019 - 25.KW 2019\)](#)
[Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.](#)
- j) **Nebenangebote**
- ☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen

- ☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYX6B/documents>
- ☐ können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 19.02.2019 um 14:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
- ☒ postalisch
- Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
- Straße [Postfach](#)
- Plz, Ort [45875, Gelsenkirchen](#)
- Telefon
- Fax
- E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
- Internet <http://www.gelsenkirchen.de>
- Kontaktstelle [Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle](#)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** [DE](#)
- q) Eröffnungstermin **am 19.01.2019 um 14:00 Uhr**
- Ort
- [Stadt Gelsenkirchen](#)
[Referat 10 - Personal und Organisation](#)
[10/4.2 - Zentrale Vergabestelle](#)
[Raum 0.12 \(UG\)](#)
[Wildenbruchplatz 7](#)
[45888 Gelsenkirchen](#)
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
- [Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- [Gemäß VOB/B](#)
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- [Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,](#)
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
 - welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
 - welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
 - auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**
- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- [Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- [Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- [Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
- Sonstige Nachweise

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) **Ablauf der Bindefrist** 21.03.2019

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlag aufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHYX6B

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- Name Stadt Gelsenkirchen
 Straße Goldbergstraße 12
 Plz, Ort 45894, Gelsenkirchen
 Telefon
 Fax
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet <http://www.gelsenkirchen.de>
 Kontaktstelle Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 125 018 225
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer [19-0004-00](#)
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
 - [postalischer Versand](#)
- d) **Art des Auftrags**
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
[Gesamtschule Buer Mitte, Nollenpad 29, 45894 Gelsenkirchen](#)
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
 Tischlerarbeiten:
 Energetische Sanierung von zwei 1-fach Turnhallen:
 Halle 1: 13 Stück Stahlzargen und Feucht-/Nassraumtüren in unterschiedlichen Dimensionen liefern und einbauen einschl. Beschlagsarbeiten, ca. 25 m² Prallwandschutz ergänzen ca. 75 m² Akustik Wandbelag liefern und einbauen
 Halle 2: 14 Stück Stahlzargen und Feucht-/Nassraumtüren in unterschiedlichen Dimensionen liefern und einbauen einschl. Beschlagsarbeiten, ca. 93 m² Prallwandschutz ergänzen ca. 47 m² Akustik Wandbelag liefern und einbauen.
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose**
- ja, Angebote sind möglich
- ☒ nein
☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
- ☐ Beginn der Ausführung
☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
- Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
 Ausführungsfrist:
[Oktober bis Dezember 2019 \(24 Arbeitstage in 2 Bauabschnitten\)](#)
 Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.
- j) **Nebenangebote**
- ☒ zugelassen

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- ☐ nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
Vergabeunterlagen
- ☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYXRM/documents>
- ☐ können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 07.02.2019 um 13:45 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
- ☒ postalisch wie unter a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **DE**
- q) Eröffnungstermin **am 07.02.2018 um 13:45 Uhr**
Ort
Stadt Gelsenkirchen
Referat 10 - Personal und Organisation
10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
Rathaus Buer
Zimmer 59
Goldbergstraße 12
45894 Gelsenkirchen
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
[Gemäß VOB/B](#)
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
[Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,](#)
- [in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,](#)
- [in der alle Mitglieder aufgeführt sind,](#)
- [in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,](#)
- [dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,](#)
- [dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,](#)
- [welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,](#)
- [welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,](#)
- [auf welche Bank- oder Sparkassenkonten \(inkl. Angabe der Bankverbindung\) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.](#)
- u) **Nachweise zur Eignung**
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
Sonstige Nachweise
[Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.](#)
- v) **Ablauf der Bindefrist** **09.03.2019**

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagenaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHYXRM

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Gelsenkirchen
 Straße Goldbergstraße 12
 Plz, Ort 45894, Gelsenkirchen
 Telefon
 Fax
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet <http://www.gelsenkirchen.de>
 Kontaktstelle Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle,
 Rathaus Buer, Zimmer 56
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 125 018 225

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 19-0002-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- postalischer Versand

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Stadtbahn Gelsenkirchen, Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

In verschiedenen, unterirdischen Streckenabschnitten der Stadtbahnanlagen Gelsenkirchen sollen
 Betonersatzarbeiten durchgeführt werden.
 Der Sanierungsumfang beinhaltet die Instandsetzung von trockenen Betonrissen und Betonabplatzungen:
 ca. 150 m Rissverpressung (trockene Risse) in Teilabschnitten
 ca. 50 qm Betonabplatzungen in Kleinflächen bis ca. 1 qm

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt größtenteils in den verkehrsschwachen Abend- bzw. Nachtstunden.
 Im Zeitraum vom 14. bis 26. April 2019 müssen die Arbeiten im Zweischichtbetrieb (Früh- und Nachtschicht)
 ausgeführt werden.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen
gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- ☒ nein
☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

- ☐ Beginn der Ausführung
☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

[Ausführungsfrist: 14. April bis 19. Juni 2019](#)

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

- ☐ nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen
☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXPSYDHYX6K/documents>
☐ können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 19.02.2019 um 13:30 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
☒ postalisch
- Name Stadt Gelsenkirchen
 Straße Postfach
 Plz, Ort 45875, Gelsenkirchen
 Telefon
 Fax
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet <http://www.gelsenkirchen.de>
 Kontaktstelle Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- q) Eröffnungstermin **am 19.02.2019 um 13:30 Uhr**
 Ort
 Stadt Gelsenkirchen
 Referat 10 - Personal und Organisation
 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
 Raum 0.12 (UG)
 Wildenbruchplatz 7
 45888 Gelsenkirchen
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
 Gemäß VOB/B
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
 Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
 - welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
 - welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
 - auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
 Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Sonstige Nachweise

Geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen:

- Bietererklärung zur zeitlich begrenzten Ausführung im Zweischichtbetrieb
- Qualifikationszertifikat (SIVV-Schein) des örtlichen Baustellenleiters

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) **Ablauf der Bindefrist** 21.03.2019

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHYX6K

Referat 30 (Recht)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 206, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Januar 2019

I. A. Born-Heuser

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Januar 2019

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice -, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. Januar 2019

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. Januar 2019

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. Januar 2019

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. Januar 2019

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 24. Januar 2019

I. A. Borutta

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Tagesordnung

für die 30. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 5. Februar 2019, 16.00 Uhr, Städt. Jugendheim Tossehof, Plutostr. 89, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Benennung und Verpflichtung von in § 5 Abs.1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes genannten beratenden Mitgliedern	14-20/6740
2	Bürgerschaftliche Initiativen	
3	Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Stadt für das Jahr 2019	14-20/6746
4	Ausgestaltung der Angebotsstruktur in Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2019/2020	14-20/6783
5	Förderung der Arbeit in den Jugendverbänden	14-20/6766
6	Zuschüsse für Investitionen der Jugendverbände	14-20/6758
7	Zuschuss an die Katholische Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH hier: Förderung der Mobilen Jugendarbeit für das Jahr 2019	14-20/6745

8	Zuschuss an die Katholische Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH hier: „Der Förderkorb“	14-20/6759
9	Zuschuss zur Förderung kultureller Angebote in der Kinder- und Jugend- arbeit	14-20/6755
10	Zuschuss an das Mädchenzentrum e. V.; Projekt „Mädchenmobil“	14-20/6774
11	Zuschuss an den Deutschen Kinderschutzbund Gelsenkirchen e. V. für die Förderung der Arbeit und den Familienhilfsdienst	14-20/6757
12	Zuschuss zur Förderung von Veranstaltungen des Jugendringes Gelsen- kirchen e. V.	14-20/6772
13	Zuschuss für Investitionen der Jugendberufshilfeprojekte freier Träger hier: „Der Förderkorb“	14-20/6751
14	Zuschuss an die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Gelsen- kirchen e. V.	14-20/6754
15	Mitteilungen und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 24. Januar 2019

I. V. Berg

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Erziehung und Bildung, Unterhaltsvorschusskasse, Kurt-Schumacher-Str. 2, Zimmer 106, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden. Verkehrsstunden sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 14. Januar 2019

I. A. Schreck

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von vereinfachten Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 06.11.2018 gefasste Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung für die vereinfachte Umlegung Skagerrakstraße/Vandalenstraße Teil 1 - V 113 - Vorzeitige Inanspruchnahme im Rahmen des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung - ist am 21.01.2019 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Grundstücke

Gemarkung Hüllen, Flur 1, Flurstücke Nr. 2254, 2255

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (Abs. 2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die vorzeitige Inanspruchnahme der Grundstücksteilflächen durch die Begünstigten wird mit dieser Bekanntmachung zulässig.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 24. Januar 2019

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen

Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



25jähriges Dienstjubiläum:

1. Februar 2019: Silke Schwarze, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

40jähriges Dienstjubiläum:

17. Februar 2019: Vera Kinastowski, Beschäftigte (Referat Rechnungsprüfung),

Sterbefall:

17. Januar 2019: Willibald Förster, Ruhestandsbeamter

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 71. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.